

**Bekanntmachung Nr. 050/2009 vom 30.06.2009**

**Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen-, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 (1) BauGB in der Sitzung am 23.06.2009 beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Das Plangebiet umfasst im Stadtteil Oidtweiler die Flächen zwischen der östlichen Grenze des Flurstückes Gemarkung Oidtweiler, Flur 6, Nr. 694, der südlichen Grenze des Flurstückes Gemarkung Oidtweiler, Flur 6, Nr. 394, den westlichen Grenzen der Wohnbebauung „In den Füllen“, Hausnummern 14 - 34 und der Nordgrenze der Flurstücke Flur 6, Nrn. 647 und 665.

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung**

ist es, durch planungsrechtliche Festsetzungen die Bebauung der Fläche, die Erschließungsanlagen und die Flächen für den ökologischen Ausgleich städtebaulich zu steuern.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen-, Änderung Nr. 2, mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

**16.07.2009 bis 17.08.2009 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 25.06.2009  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*